

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 036/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	22.11.2016
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

Haushaltsplan 2017; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020

Mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan ergeben sich gegenüber den Vorjahren grundsätzliche Änderungen am Aufbau und an der Gestaltung.

Am 26.10.2016 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven beschlossen. Es ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2016, ausgegeben am 31.10.2016, veröffentlicht worden und am 01.11.2016 in Kraft getreten. Von der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) sind auch haushaltsrechtliche Vorschriften betroffen. Insbesondere soll auf ihrer Grundlage die bisherige Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung neu gestaltet und als Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) am 01.01.2017 in Kraft treten.

Obwohl die KomHKVO derzeit noch nicht veröffentlicht und noch nicht in Kraft ist, soll sie nach einer Rücksprache der Kommunalaufsicht beim Landkreis Hildesheim mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bei Aufstellung des Haushaltes 2017 bzw. bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 angewandt werden (Schreiben des Landkreises Hildesheim an alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim (außer Stadt Hildesheim), AZ (910) v. 17.10.2016).

Geändert hat sich der Aufbau des Haushaltsplans an sich. Zulässigerweise orientiert er sich ab dem Jahr 2017 an dem verbindlichen Produktrahmen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Aufbau insbesondere für die Ratsmitglieder übersichtlicher ist. Das gilt in erster Linie dafür, die verschiedenen Produkte im Haushaltsplan wiederzufinden. Sie sind thematisch den Teilhaushalten zugeordnet. Außerdem wird die Anzahl der Teilhaushalte von bisher 26 auf 6 reduziert, was ebenfalls der Übersichtlichkeit dient. Künftig bestehen folgende Teilhaushalte:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Sport

5. Gestaltung der Umwelt
6. Zentrale Finanzleistungen.

Ihnen sind sachlich die jeweiligen Produkte zugeordnet. Die Zuständigkeit für die einzelnen Produkte und deren Budgetierung bleibt durch die neue produktorientierte Haushaltsgliederung unberührt.

Die KomHKVO sieht, im Gegensatz zur bisher geltenden GemHKVO, keine sog. Sammelposten mehr vor, d.h., dass die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände von 150 EUR auf 1.000 EUR angehoben wird. Nach der bisherigen Rechtslage war für bestimmte bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Diese gesetzliche Verpflichtung galt für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überstiegen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben (§ 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO). Der § 63 Abs. 1 KomHKVO räumt die Möglichkeit ein, diese Sammelposten für eine Übergangszeit längstens bis zum 31.12.2020 auch weiterhin zu bilden. Die Stadt Alfeld (Leine) macht jedoch von dieser Übergangslösung keinen Gebrauch. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden diese beweglichen Vermögensgegenstände also im Ergebnishaushalt direkt einzeln als Aufwand veranschlagt und gebucht. So, wie dieses bisher nach § 45 Abs. 6 GemHKVO auch schon für bewegliche Vermögensgegenstände unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer der Fall war. Die Anschaffungswerte des Sammelpostens betragen in den vergangenen Haushaltsjahren rund 70.000 - 90.000 EUR.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis beläuft sich nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2017 auf ein Minus von 829.233 Euro. Die Planungen für das Vorjahr 2016 schlossen mit einem Minus von 1.417.986 Euro ab. Was die Planungen betrifft, liegt somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 588.000 Euro vor. Auch gegenüber der Finanzplanung ergibt sich eine Verbesserung. Die Finanzplanung ist letztmalig mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben worden. Darin ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresergebnis von minus 1.204.203 Euro prognostiziert worden, so dass sich auch im Vergleich dazu eine Verbesserung um 374.970 Euro ergibt.

Im Produkt 611.01 sind unter anderem die Erträge aus den Realsteuern berücksichtigt. Sowohl für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer sind die unveränderten Hebesätze von 450 v.H., 470 v. H. und 400 v.H. angesetzt worden. Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sind auch die vom Land Niedersachsen in dem Orientierungsdatenerlass prognostizierten Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt worden. Folgende Erträge wurden veranschlagt:

Steuerart	Ansatz 2017	Vorjahr
Grundsteuer A	92.800	91.000
Grundsteuer B	3.858.000	3.760.000
Gewerbesteuer	7.300.000	7.500.000
Vergnügungssteuer	350.000	230.000

Einen Großteil der Gewerbesteuer muss die Kommune in Form der Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land abführen. Basierend auf den kalkulierten Erträgen sind das 1.260.000

Euro (s. Produkt 611.02). An Erträgen aus der Vergnügungssteuer sind 350.000 Euro vorgesehen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Stadt Alfeld (Leine) vor einem Jahr den Besteuerungsmaßstab aufgrund der aktuellen Rechtsprechung umgestellt hat und deutlich mehr Erträge daraus generiert.

Das Produkt 611.02 enthält neben der abzuführenden Gewerbesteuerumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Auch hier hat die Verwaltung die Orientierungsdaten des Landes bei der Kalkulation der Haushaltsansätze berücksichtigt. Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 7.629.200 Euro, der an der Umsatzsteuer 1.613.300 Euro. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 4.565.000 Euro prognostiziert worden. Sollten bis zur endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung aktuellere Zahlen des Landes Niedersachsen vorliegen, kann es in diesen Bereichen noch zu Veränderungen kommen.

An Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zu zahlen hat, sind bei einem unveränderten Hebesatz von 55,8 v. H. 10.370.000 Euro berechnet worden.

Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Haushaltsansätze im Bereich der Gebührenhaushalte, also Produkt 538.11 (Bau u. Unterhaltung u. Betrieb Abwasserkanäle, S. 180) und Produkt 545.01 (Straßenreinigung, S. 197) werden sich noch verändern, wenn die Gebührenbedarfsberechnungen vorliegen. Dieses wird dann noch Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages haben.

An Aufwendungen für die allgemeine Bauunterhaltung sind insgesamt im Haushaltsplanentwurf 814.000 Euro vorgesehen, die in diesem Entwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind und im Laufe des Jahres nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt werden.

Im Folgenden wird auf einige Veranschlagungen hingewiesen, die von besonderer Bedeutung sind bzw. die nicht in jedem Haushaltsjahr vorkommen.

Auch im Haushaltsplan selbst sind bei den jeweiligen Produkten einige Erläuterungen gemacht. Ansätze, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, Ansätze für Personalaufwendungen und Ansätze für Post- und Fernsprechgebühren sind in den einzelnen Produkten nicht einzeln erläutert.

Generell muss berücksichtigt werden, dass die Aufwendungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen gegenüber dem Vorjahr durch eine Neueinschätzung der Versicherungsrisiken um 40 Prozent gestiegen sind.

Im Produkt 121.01 Statistik u. Wahlen (S. 57) sind die im Jahr 2017 stattfindende Bundestagswahl, aber auch schon Haushaltsmittel für die Anfang 2018 terminierte Landtagswahl vorgesehen.

Das Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben (S. 60) enthält auf Seite der Erträge 25.000 Euro an Kostenbeteiligung des Landkreises Hildesheim für die Flüchtlingsintegration. Außerdem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen 3.000 Euro zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Insgesamt 15.500 Euro sind im Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen (S. 78) als Zuweisung des Landes an konnexitätsbezogenen Aufwendungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Inklusion veranschlagt.

Als Ausfluss aus dem Patronatsvertrag sind erneut auch Haushaltsmittel beim Produkt 291.01 Förderung von Kirchengemeinden vorgesehen. Und zwar zur Sanierung der Türme der St. Nicolai Kirche im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils 221.600

Euro. Dabei handelt es sich um die Hälfte der Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme, die nach einer Kostenschätzung mit insgesamt 1.330.000 Euro beziffert wird. Eventuell notwendige Aufwendungen in 2017 können aus einer vorhandenen Rückstellung bestritten werden.

Die Stadt Alfeld (Leine) zahlt im Jahr 2017 voraussichtlich 1.324.300 Euro an die freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. An Zuweisungen vom Landkreis Hildesheim auf der Grundlage der Jugendhilfevereinbarung sind 1.484.100 Euro eingeplant. Sämtliche Veranschlagungen finden sich dazu im Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (S. 111).

Für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendarbeit sind bei Produkt 366.02 Jugendzentrum TREFF 18.300 Euro an Mietaufwendungen für das Objekt „Bahnhofstraße 14“ berücksichtigt.

Das Produkt 538.12 Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen enthält erstmalig 10.000 Euro an Mietaufwendungen für die Toilettenanlage am Bahnhof.

Der Vertrag über die maschinelle Straßenreinigung ist neu ausgeschrieben worden. Das bisher tätige Unternehmen hat sich nicht mehr an der Ausschreibung beteiligt. Im Produkt 545.01 Straßenreinigung sind mit 80.000 Euro für diese Fremdvergabe etwas höhere Aufwendungen vorgesehen als bisher.

Folge der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag ist es, dass das Stromnetz des Überlandwerkes in der Kernstadt getrennt werden muss in den Bereich, der der Straßenbeleuchtung dient und den für die sonstige Stromversorgung. Für diese sogenannte Entflechtung enthält Produkt 545.02 Straßenbeleuchtung Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro. Zug um Zug werden die nun von der Stadt zu tragenden Investitionen in das städtische Eigentum übergehen und auch beitragsfähig sein. Der vollständige Eigentumsübergang ist laut Vertrag für das Ende 2026 vorgesehen.

Der Friedhof in Alfeld (Leine) soll vor dem Hintergrund der größer werdenden freien Flächen mittelfristig neu strukturiert werden. Auch soll er hinsichtlich einer verbesserten und leichteren Pflege umgestaltet werden. Vor diesem Hintergrund waren bereits im Vorjahr Haushaltsmittel eingeplant, um eine externe Strukturanalyse durchzuführen. Die ersten Schritte dazu sind erfolgt. Für 2017 sieht Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen weitere 15.000 Euro zur Fortführung einschließlich einer neuen Gebührenkalkulation vor. Unabdingbare Voraussetzung für beides ist eine Digitalisierung der Friedhofsflächen. Hierfür sind 30.000 Euro eingeplant.

Im Produkt 612.02 Beteiligung ist, wie in den Vorjahren auch, die Abwicklung des durch die Stadt Alfeld (Leine) und den Landkreis Hildesheim zu gleichen Teilen für die Krankenhaus Alfeld GmbH aufgenommenen Kredites abgebildet. Stadt Alfeld (Leine) und Landkreis Hildesheim sind mit jeweils 50 v.H. Gesellschafter der GmbH. Der von der Stadt Alfeld (Leine) und auch vom Landkreis Hildesheim zu leistende Schuldendienst wird in vollem Umfang von der Krankenhaus Alfeld GmbH erstattet. Für das Jahr 2017 ergibt sich die Besonderheit, dass sowohl der Landkreis, als auch die Stadt Alfeld (Leine) eine Stärkung des Eigenkapitals der GmbH vornehmen. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die Gesellschafter bereits beim Abverkauf des Krankenhauses an dem AMEOS-Konzern darüber im Klaren waren, dass die Erträge der GmbH nicht dauerhaft ausreichen werden, um die Aufwendungen zu decken. Mit der nun vorgesehenen Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von jeweils 100.000 Euro erhoffen sich die Gesellschafter, dass die GmbH für die nächsten Jahre finanziell auskömmlich ausgestattet ist.

Interne Leistungsbeziehungen, also die Veranschlagung von Kosten, die entstehen, wenn ein Bereich der Verwaltung Leistungen für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt, sind in diesem Entwurf für die Jahre 2017 ff. noch nicht veranschlagt. Die Berücksichtigung erfolgt erst

in der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes. Die inneren Verrechnungen haben jedoch keinen Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages, denn sie gleichen sich in Erträgen und Aufwendungen aus.

Aufnahme von Liquiditätskrediten:

Mit den Liquiditätskrediten werden (kurzfristige) Schwankungen in der Liquidität der Stadtkasse ausgeglichen. Der Höchstbetrag dieser Kredite, den eine Kommune aufnehmen darf, wird in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt. Diese Festsetzung bedeutet nicht, dass der Betrag in dieser Höhe auch tatsächlich von der Stadt Alfeld (Leine) bei einem Kreditinstitut aufgenommen wird. In der Vergangenheit musste die Stadt dieses nicht in vollem Umfang, wohl aber öfters bis nah an diesen Höchstbetrag heran, in Anspruch nehmen. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist der Höchstbetrag auf 20.000.000 Euro festgesetzt und unter einer Auflage auch so von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage hat die Stadt Alfeld (Leine) 18.000.000 Euro an Liquiditätskrediten aufgenommen. Mit den Liquiditätskrediten werden auch die in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge finanziert. Vor diesem Hintergrund, aber auch um zumindest bei Liquiditätsschwankungen (beispielsweise durch erforderliche Gewerbesteuererstattungen) die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einen Höchstbetrag von 22.000.000 Euro vor. Um es noch mal deutlich zu machen: Damit ist nicht automatisch verbunden, dass die Stadt Alfeld (Leine) tatsächlich Liquiditätskredite in dieser Höhe aufnimmt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtig, wenn er ein Sechstel der Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Das ist hier der Fall und war es in der Vergangenheit schon. Erfreulicherweise für alle Kommunen ist das Zinsniveau gerade im Bereich dieser kurzfristigen Kredite seit längerer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Die letzten Kredite dieser Art konnte auch die Stadt Alfeld (Leine) zu einem Zinssatz von 0,00 Prozent (!!!) aufnehmen. Aktuell angeboten wurden ihr sogar Kredite zu einem negativen Zinssatz. Das ist für die derzeitigen Zinsaufwendungen positiv. Diese Tatsache darf aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Zinsbelastungen drohen würden, sofern das Zinsniveau wieder steigt. Daher muss es nach wie vor Ziel von Rat und Verwaltung sein, die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten zurückzufahren. Ein dauerhafter Verzicht darauf ist auf absehbare Zeit bedauerlicherweise ohnehin nicht möglich. Bei der Kalkulation der möglichen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, basierend auf dem ungünstigsten Fall eine Ausschöpfung der kompletten 22,0 Millionen Euro, hat die Verwaltung einen Zinssatz von 0,25 v.H. angenommen. Die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen würden sodann 55.000 Euro betragen (s. Produkt 612.01).

Investitionen

Die Verwaltung plant Investitionen i. H. v. 4,9 Mio. EUR. An investiven Einzahlungen sind 1,1 Mio. EUR geplant.

Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.789.400 Euro für das Haushaltsjahr 2017 nach sich. Davon entfallen 2.184.400 Euro auf den Bereich des allgemeinen Haushalts. Bei dem übrigen Bereich handelt es sich um den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Nach einer Absprache mit der Kommunalaufsicht dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2017 beträgt die Tilgung 2.300.000 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen um 115.600 Euro unterhalb dieser Grenze.

Für den Finanzplanungszeitraum wird diese Grenze im Moment noch überschritten. Hier bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere der Fortgang der Investitionsmaßnahmen, abzuwarten.

Im Folgenden werden die größeren im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingesetzten

Investitionen angesprochen.

Im Produkt 111.10 Innere Dienste sind 40.000 Euro für die Modernisierung des Telekommunikationssystems vorgesehen. Der vorhandene Servicevertrag läuft am Jahresende 2017 aus. Um die Anlage weiterhin nutzen zu können, muss die vorhandene Hard- und Software modernisiert werden.

Einen Betrag von 40.000 Euro enthält das Produkt 111.14 EDV für die Modernisierung des Netzwerkes in den Verwaltungsgebäuden „Marktplatz 12“ und Rathaus. Für die Beschaffung eines neuen Zentralservers sind 35.000 Euro vorgesehen.

An Baukosten für das Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein sind im Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften 600.000 Euro vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist bereit im Haushaltsplan 2016 enthalten. Nach der bereits erfolgten Ausschreibung wird der bisher veranschlagte Ansatz eingehalten. Die Förderung dieser Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist mit dem Niedersächsischen Innenministerium vorbesprochen und von dort verlässlich in Aussicht gestellt worden. Die endgültige Entscheidung über die Zuschussfähigkeit von Vorhaben aus diesem Gesetz, darauf hat die Verwaltung mehrfach hingewiesen, entscheidet sich erst bei der konkreten Antragstellung. Diese ist erst beim Vorliegen von Rechnungen möglich. Eingeplant sind zunächst 200.000 Euro an Förderung aus diesem Förderprogramm. Weiterhin liegt ein Zuwendungsbescheid aus Mitteln der Dorferneuerung in Höhe von 140.000 Euro bereits vor.

Das Produkt 126.01 Brandschutz enthält für das Haushaltsjahr 2017, aber auch für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 zahlreiche Investitionen, die direkter Ausfluss aus dem Feuerwehrbedarfsplan sind. Die Investitionen können im Einzelnen der entsprechenden Übersicht auf den Seiten 73 f. entnommen werden.

Die Dohnser Schule soll ausgebaut werden, nachdem die Alternativlösung in der Erich-Kästner-Schule nicht zu realisieren ist. Für 2017 sind zunächst 300.000 Euro an Planungskosten vorgesehen. Für den Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2018 bis 2020 dann jeweils 1.300.000 Euro.

Vor dem Hintergrund von anstehenden erheblichen Investitionen an den Kita-Standorten Vormasch und Lützowstraße wird aktuell die Nutzung der früheren „Hauptpost“ in der Bahnhofstraße für verschiedene städtische Einrichtungen (insbesondere Kindertagesstätte u.a.) diskutiert. Auch ein Erwerb der Immobilie durch die Stadt Alfeld (Leine) ist vorstellbar. Im Haushaltsplan sind vorsorglich zunächst 100.000 Euro für Planungen vorgesehen.

Für technische Optimierungsmaßnahmen im „7 Berge Bad“ und Maßnahmen zur notwendigen Grundwasserabsenkung sind auf Vorschlag des technischen Betriebsführers jeweils 75.000 Euro veranschlagt (Produkt 424.02).

Weitere 650.000 Euro (entspricht der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016) enthält der Haushaltsplan für die Studie 2020 der Kläranlage. In diesem Fall für die Bauphase II, dem Neubau der Biologie (Produkt 538.10). Für die Bauphase III (Ertüchtigung der Zulaufbauwerke Schnecken) sind für 2017 insgesamt 200.000 Euro, für 2018 weitere 300.000 Euro vorgesehen. Letztere werden in 2017 durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Produkt 538.11:

Im Zuge der bevorstehenden Sanierung der Winzenburger Straße durch den Landkreis Hildesheim sind für die Trennung des Regenwasserkanals an Planungskosten für 2017 insgesamt 180.000 Euro veranschlagt. Für 2018 und 2019 sind dann die eigentliche Kanalsanierung bzw. die Mischwassertrennung und der Bau eines Stauraumkanals in der Gartenstraße vorgesehen. Die Ansätze liegen bei 1.000.000 Euro bzw. 700.000 Euro.

Der Bau des Regenwasserrückhaltebeckens in der Heinzestraße ist mit 375.000 Euro in 2017 und jeweils 300.000 Euro im Finanzplanungszeitraum 2018 und 2019 vorgesehen. Die Ausgaben für 2018 werden dabei durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert, um bereits Aufträge erteilen zu können.

Die Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße ist für den Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Mit 100.000 Euro für 2018 und jeweils 550.000 Euro für 2019 und 2020.

Produkt 541.01:

Das Sanierungskonzept für die Schlehbergringbrücke betrifft den Finanzplanungszeitraum. Hier sind für 2018 zunächst 670.000 Euro, für 2019 dann 500.000 Euro und 800.000 Euro für 2020 vorgesehen.

Für den Ausbau der Ortdurchfahrt Hörsum muss die Stadt Alfeld (Leine) nach der Vorlage einer endgültigen Teilungsrechnung noch einen Anteil von 313.000 Euro an das Straßenbauamt zahlen.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße ist ein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen. Dafür sind 100.000 Euro für 2017 und 545.000 Euro für 2019 eingeplant.

Berücksichtigt ist auch der Ausbau des Alten Schlehbergweges. Mit 120.000 Euro für 2017 und 450.000 Euro in 2018. Dafür ist in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Geplant ist weiterhin der Ausbau der Straße „Auf dem Weinberg“ im Zuge des Sonderprogramms Straßenbau. Dafür sind in 2018 Ingenieurleistungen in Höhe von 130.000 Euro und Baukosten in 2019 von 510.000 Euro kalkuliert.

Der 2. Teil des Ausbaus der Heinzestraße betrifft die Jahre 2018 und 2020 mit 100.000 Euro bzw. 550.000 Euro.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung):

Erstmals auf der Grundlage der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem Überlandwerk sind 80.000 Euro für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt vorgesehen. Gleiche Beträge enthält auch die Finanzplanung für die Jahre von 2018 bis 2020.

Für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs sind 110.000 Euro vorgesehen.

Das Produkt 111.50 Aufgaben der Bauverwaltung enthält für diejenigen Maßnahmen, die beitragsfähig sind, die entsprechenden investiven Einzahlungen in Form von Straßenausbaubeiträgen, Erneuerungsbeiträgen für Straßenbeleuchtung u. a.

Das Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung beinhaltet die Abwicklung des Projektes „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Zusammenhang mit dem FAGUS-Werk. Für 2017 sind hier 300.000 Euro an Bundeszuschuss berücksichtigt, den die Stadt abrufen und, zusammen mit ihrem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 33.400 Euro an das FAGUS-Werk weiterleitet. Für 2018 ist dann die letzte der drei Auszahlungen vorgesehen.

Mit dieser Informationsvorlage wird der beigefügte Haushaltsplanentwurf der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 in den Finanzausschuss eingebracht. In den sich dann anschließenden Sitzungen der Fachausschüsse wird der Entwurf in deren jeweiligen Zuständigkeiten beraten. Die endgültige Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2017 durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist für Mitte Februar 2017 vorgesehen.

.

.